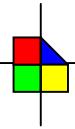


Weiterbildung
Spezielle Psychotraumatherapie
(DeGPT)



Weiterbildung „Spezielle Psychotraumatheorie (DeGPT)“

Die Weiterbildung „Spezielle Psychotraumatheorie (DeGPT)“ dient speziell der Professionalisierung psychologischer und ärztlicher PsychotherapeutInnen im Bereich der Psychotraumatologie. Die Inhalte dieser methodenübergreifend und ressourcenorientiert konzipierten Weiterbildung basieren auf den aktuellen, international gültigen wissenschaftlichen Erkenntnissen der Psychotraumatologie und entsprechen dem Weiterbildungsstandard der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT).

Zielgruppenbeschreibung/Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzung für Deutschland ist die Anerkennung als ärztlicher oder psychologischer Psychotherapeut bzw. als ärztliche oder psychologische Psychotherapeutin. Die Teilnahme an der Weiterbildung erfolgt selbstverantwortlich und setzt normale psychische und physische Belastbarkeit voraus sowie die Bereitschaft und Fähigkeit, an Übungen mit Selbsterfahrungscharakter teilzunehmen und dabei die eigenen Grenzen zu erkennen und zu wahren.

Aufbau der Weiterbildung

Der gesamte Weiterbildungsgang dauert im Schnitt zwei Jahre und kann innerhalb dieses Zeitraumes mit Zertifikat (s. u.) abgeschlossen werden. Die Weiterbildung umfasst insgesamt 186 Unterrichtseinheiten und geht damit über die seitens der DeGPT vorgeschriebene Mindeststundenzahl von 140 hinaus. Bausteine der Weiterbildung:

- ◆ Neun Kompaktseminare von je zweitägiger Dauer mit 12 bis 34 Unterrichtseinheiten (UE), die in etwa sechs- bis achtwöchigem Abstand stattfinden,
- ◆ einem Weiterbildungstag zur Selbsterfahrung und Selbstfürsorge mit 10 UE,
- ◆ 20 UE Supervision bei traumaspezifisch qualifizierten Supervisoren im Einzel- oder Gruppensetting und in frei wählbaren, aber möglichst regelmäßigen Zeitabständen
- ◆ sowie einem Abschlusskolloquium, in dem der Weiterbildungsteilnehmer insgesamt sechs supervidierte und in Kurzfassung dokumentierte Behandlungsfälle mit unterschiedlichen Störungsbildern einreichen muss. Vier dieser sechs Behandlungsfälle müssen eine umfassende (Trauma-)Diagnostik umfassen, wovon wiederum zwei dem Abschlusskolloquium zugrunde gelegt werden.
- ◆ Empfohlen, aber nicht vorgeschrieben: Kollegiale Arbeits- bzw. Interventionsgruppen (drei bis sechs TeilnehmerInnen), die sich begleitend zur Weiterbildung, idealerweise auch nach deren Beendigung, in mehrmonatigen Abständen treffen, um die erworbenen Fertigkeiten und Praxiserfahrungen in kollegialer Runde zu reflektieren.

Inhalte/Didaktik

Die Inhalte der Weiterbildung orientieren sich an den internationalen wissenschaftlichen Erkenntnissen der Psychotraumatologie und entsprechen dem offiziellen Weiterbildungsstandard „Spezielle Psychotraumatheorie“ der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT).



Das FIFAP unter Leitung von Dipl.-Psych. Dipl.-Päd. Sabine Lehmann und Dipl.-Psych. Dipl.-Soz.-Päd. Bernd Nolde war und ist federführend an der Entwicklung des o. g. Weiterbildungsstandards sowie auch von Weiterbildungsstandards für andere helfende Berufsgruppen (z. B. pädagogische Fachkräfte) in der DeGPT beteiligt.

Dozenten des Curriculums: Dipl.-Psych. Dipl.-Päd. Sabine Lehmann, Dipl.-Psych. Dipl.-Soz.-Päd. Bernd Nolde (Psychologischer Psychotherapeut), Dr. Brigitte Bosse (ärztliche Psychotherapeutin), Dr. Sylvia Wintersperger (FÄ für Psychiatrie und Neurologie, Psychotherapeutin [A]), Dipl.-Psych. Dr. Thomas Brüninghaus (Psychologischer Psychotherapeut), Dr. med. Arne Hofmann (FA für Psychotherapeutische und Innere Medizin).

Die Seminare des Curriculums bauen sowohl inhaltlich (zunehmende Komplexität) als auch didaktisch aufeinander auf. Als didaktische Mittel werden eingesetzt: Maximale Gruppengröße 18 TeilnehmerInnen, mediengestützte Vorträge, Fallbeispiele, Übungen in der Gesamtgruppe sowie Kleingruppenarbeit, Fallbeispiele, Live-Demonstrationen vor der Gruppe sowie ausführliche, übersichtlich strukturierte Seminarunterlagen mit Texten, Arbeitsblättern und Übungsanleitungen.

Zertifizierung

TeilnehmerInnen, die das Abschlusszertifikat „Spezielle Psychotraumatheorie (DeGPT)“ anstreben, müssen die seitens der DeGPT vorgeschriebenen Inhalte mit der Gesamtstundenzahl von 140 Stunden absolvieren. Die darüber hinaus gehenden Inhalte mit einer Stundenzahl von 46 sind zur Erlangung des DeGPT-Zertifikats ausdrücklich *nicht* erforderlich, dennoch ist es wünschenswert, dass die TeilnehmerInnen am gesamten Curriculum teilnehmen, um die erworbenen Wissensbestände und Fertigkeiten im Rahmen einer gemeinsamen Lernkurve zu erwerben und zu erweitern. Zusätzlich sind sechs Behandlungsfälle einzureichen (s. w. o.).

Kosten und Termine

Da das Curriculum modular aufgebaut ist und teilweise von externen Referenten geleitet wird, die ihre Kurshonorare individuell festlegen (z. B. EMDR), sind die Gesamtkosten der Weiterbildung in jedem Weiterbildungsgang und von Jahr zu Jahr unterschiedlich. Bitte erfragen Sie die aktuellen Preise in unserem Institut oder entnehmen Sie diese unseren gesonderten schriftlichen Kursankündigungen oder unserer Website www.fifap.de. Die Teilnahmegebühren verstehen sich ohne Übernachtung und Mahlzeiten, jedoch incl. reichhaltiger Pausensnacks sowie umfangreicher Teilnehmerunterlagen.

Kontakt

Für Rückfragen zur Weiterbildung wenden Sie sich bitte an: FIFAP, Schiffahrter Damm 3-5, 48145 Münster, Fon: 0251 – 3909999, eMail: fifap@fifap.de, Web: www.fifap.de



Übersicht zur Weiterbildung Spezielle Psychotraumatheerapie (DeGPT)

Modul 1: Theoretische Grundlagen	16
<p>Basisseminar (Seminar 1)</p> <p>Geschichte der Psychotraumatologie Begriff psychische Traumatisierung einschl. spezifische Traumatisierungen/Traumapopulationen Verlaufsmodell psychischer Traumatisierung* Akute und chronische Folgen psychischer Traumatisierung Varianten psychotraumatischer Syndrome einschl. Epidemiologie und Komorbiditäten Überblick zum Stand der Traumatherapieforschung Vier-Phasen-Modell traumazentrierter Psychotherapie (Überblick):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Orientierung (Beziehungsaufbau/-gestaltung, Anamnese, Diagnostik, Behandlungsplanung) 2. Stabilisierung (körperlich, sozial, psychisch) 3. Traumabearbeitung/-verarbeitung 4. Integration <p>Orientierungsphase Teil 1: Beziehungsaufbau und -gestaltung Basisstrategien traumazentrierter Psychotherapie* (u. a. Information, Transparenz, Kontrolle)</p>	16
Modul 2: Diagnostik und Differentialdiagnostik von Traumafolgestörungen	16
<p>Vertiefungsseminar (Seminar 2)</p> <p>Physiologie psychischer Traumatisierung Kindheitstraumata einschl. physiologischer Aspekte* Orientierungsphase Teil 2: Anamnese (Unterschiede „normale“ Anamnese und traumaspezifische Anamnese; Aspekte der traumaspezifischen Anamnese: Voraussetzung: Information, Transparenz und Kontrolle, s. o.; Triggeridentifikation; Ressourcenerhebung/Glücksbiografie, Traumalandkarte, Motivation und Indikation, aktuelle körperliche, soziale und psychische Stabilität). Diagnostik einfacher und komplexer Traumastörungen sowie dissoziativer Störungen (Probleme der Traumadiagnostik; Diagnostika: Screeningverfahren, Fragebögen, strukturierte klinische Interviews; Abgrenzung zu anderen Störungsbildern). Behandlungsplanung auf Grundlage von Anamnese und Diagnostik Traumaspezifische Behandlungsverfahren (Überblick): Kognitiv-behaviorale Ansätze, EMDR, DBT Pharmakotherapie psychotraumatischer Syndrome Möglichkeiten weitergehender Professionalisierung (Leitlinien, Fachgesellschaften, -zeitschriften)</p>	16

Fortsetzung nächste Seite

Weiterbildung Spezielle Psychotraumatherapie (DeGPT) – Fortsetzung

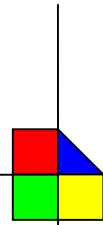
Modul 3: Techniken zur Ressourcenaktivierung und Affektregulation	34
<p>Stabilisierung und Affektregulation I (Seminar 3)</p> <p>Ebenen der Stabilisierung: Körperlich, sozial, psychisch Körperliche Stabilisierung: Medizinische Stabilisierung* und das Erlernen eines fürsorglichen Umgangs mit dem eigenen Körper (Achtsamkeitsübungen etc.) Soziale Stabilisierung: Rechtliche Grundlagen (z. B. OEG, GewSchG; Besonderheiten des Heilverfahrens bei BG und UV), Unterbrechung von Täterkontakt, Mobilisierung ökonomischer und sozialer Ressourcen* Psychische Stabilisierung mit Hilfe imaginativ-hypnotherapeutischer Techniken I: Distanzierungs- und Kontrolltechniken (Tresor, Eisfach, Gepäck ablegen, Beobachertechnik etc.) Psychische Stabilisierung mit Hilfe imaginativ-hypnotherapeutischer Techniken II: Selbstberuhigungs-/Selbsttröstungstechniken (innerer Garten, innerer sicherer Ort, Helferübung etc.)</p>	17
<p>Stabilisierung und Affektregulation II (Seminar 4)</p> <p>Psychische Stabilisierung mit Hilfe imaginativ-hypnotherapeutischer Techniken III: Dosierungstechniken (Bildschirmtechnik zur Ressourcenverstärkung und –verankerung)* Psychische Stabilisierung mit Hilfe kognitiver Techniken: Exploration/Veränderung dysfunktionaler Kognitionen; Bearbeiten traumaassoziiertes kognitiv-emotionaler Schemata (Schuld, Ekel etc.) Umgang mit krisenhaften Zuständen (Dissoziation, SVV, Suizidalität): u. a. Triggeridentifikation, Sicherheitsvertrag, Übungen zur Reorientierung, Notfallkoffer, Ressourcen für Krisensituationen</p>	17
Modul 4: Behandlung akuter Traumafolgestörungen und Krisenintervention	12
<p>Akute Traumatisierung und Krisenintervention (Seminar 5)</p> <p>Phasenverlauf und Erscheinungsbild akuter Traumatisierungen Krisenintervention in der Akutsituation (Herstellung äußerer Sicherheit, Versorgung von Grundbedürfnissen, Reorientierung/Dissoziationsstopptechniken, Beruhigung von Krisenreaktionen) Gesprächsführung in der Akutsituation (einfache Sprache, Blickkontakt, pacing & leading etc.) Kooperation mit anderen Diensten vor Ort (z. B. Polizei, Kriseninterventionsteam, Opferhilfe) Umgang mit besonderen Akutsituationen (Großschadenslagen, Amokläufe, Arbeitsunfälle etc.) Unterstützung natürlicher Verarbeitungsprozesse Aktivierung persönlicher und sozialer Ressourcen (z. B. Einbeziehung nahestehender Personen) Ggf. Einsatz von Akutinterventionen (für Einzelpersonen z. B. EMDR-Akutprotokoll; für Gruppen z. B. Methoden des CISM wie CISD) einschl. empirische Befunde zu deren Wirksamkeit</p>	12
Modul 5: Konfrontative Bearbeitung „einfacher“ Traumafolgestörungen (non-komplexe PTBS)	32
<p>Traumabearbeitung mit EMDR (Level I) (Seminar 6)</p> <p>EMDR nach den Standards des EMDR-Instituts Deutschland Level I (Teilnehmer buchen dieses Seminar bitte direkt unter www.emdr-institut.de und weisen uns dessen Besuch in Form der Teilnahmebescheinigung nach)</p>	20
<p>Traumabearbeitung mit kognitiv-behavioralen Ansätzen (Seminar 7)</p> <p>Verhaltenstherapeutische Traumabearbeitung: Exposition in sensu, Prolonged Exposure Kognitive Therapie zur Veränderung dysfunktionaler traumaabhängiger Glaubenssätze</p>	12

Fortsetzung nächste Seite



Weiterbildung Spezielle Psychotraumatherapie (DeGPT) – Fortsetzung

<p>Modul 6: Behandlung komplexer Traumafolgestörungen einschl. dissoziativer Störungen</p>	<p>46</p>
<p>Grundlagen und Besonderheiten der Behandlung komplexer Traumafolgestörungen (Seminar 8)</p> <p>Orientierung der Behandlungsplanung am Vier-Phasen-Modell (s. Basisseminar) mit besonderer Gewichtung von Beziehungsaufbau/gestaltung sowie körperlicher, sozialer und psychischer Stabilisierung durch Ressourcenaktivierung und Förderung der Affektregulation (s. Modul 3) als Vorbereitung auf die Traumaexposition</p> <p>Schonende Traumabearbeitung durch Pendelbewegung zwischen Ressourcenarbeit und Traumafokussierung</p> <p>Häufige Komplikationen bei der Behandlung komplex traumatisierter Menschen (Übertragungsphänomene/Reinszenierungen, Gegenübertragungen, Beibehaltung von Täterkontakt, komorbide Störungen etc.)</p> <p>Spezifische Behandlungsgrundlagen und Behandlungsansätze bei 1. PTBS mit „einfachen“ symptomatischen komorbiden Störungen wie Sucht, Angst, Depression etc. (z. B. Therapieprogramm Sicherheit finden bei komorbider Suchterkrankung; MBSR bei Angst)</p> <p>Spezifische Behandlungsgrundlagen und Behandlungsansätze bei 2. PTBS mit persönlichkeitsprägenden komorbiden Störungen wie BPS/DESNOS (z. B. DBT, PITT)</p> <p>Spezifische Behandlungsgrundlagen und Behandlungsansätze bei 3. PTBS mit dissoziativen komorbiden Störungen wie Depersonalisation/Derealisation, ego state disorder (z. B. Ego-State-Therapie)</p> <p>Schonende Traumaexposition mit der Bildschirmtechnik*</p> <p>Traumabearbeitung komplexer Traumafolgestörungen mit EMDR (Level II) (Seminar 9)</p> <p>EMDR nach den Standards des EMDR-Instituts Deutschland Level II (Teilnehmer buchen dieses Seminar bitte direkt unter www.emdr-institut.de und weisen uns dessen Besuch in Form der Teilnahmebescheinigung nach)</p>	<p>26 (davon werden 10 UE in den vorherigen Seminaren 1, 2, 3 und 4 abgehandelt)</p> <p>20</p>
<p>Modul 7: Selbsterfahrung und Psychohygiene</p>	<p>10</p>
<p>Selbsterfahrung und Selbstfürsorge (Seminar 10)</p> <p>Unterscheidung professioneller und privater Selbstfürsorge</p> <p>Symptome von Stress, Burnout und sekundärer Traumatisierung</p> <p>Schema der Belastungsanalyse und Ableitung individuell passender Selbstfürsorgestrategien</p> <p>Themenzentrierte Selbsterfahrung: Rollenspiele a) zur Erfahrung eigener Ressourcen, b) eigener Belastungen</p>	<p>10</p>
<p>Modul 8: Supervision</p>	<p>20</p>
<p>Supervision eigener Behandlungsfälle (möglichst video-dokumentiert; im Einzel- oder Gruppensetting)</p>	<p>20</p>
<p>Abschlusskolloquium</p>	<p></p>
<p>Gesamt Mit Stern (*) gekennzeichnete Inhalte sind zusätzliche, für die DeGPT-Zertifizierung nicht erforderliche Inhalte!</p>	<p>186</p>



FIFAP

FachInstitut Für Angewandte Psychotraumatologie

Schiffahrter Damm 3-5

48145 Münster

Anmeldung

Ich möchte mich anmelden für (gewünschten Ort bitte ankreuzen):

- Spezielle Psychotraumatherapie (DeGPT), **Münster** **(Jahr eintragen)**
- Spezielle Psychotraumatherapie (DeGPT), **Hamburg** **(Jahr eintragen)**

Angaben zu meiner Person:

Titel/Berufsbezeichnung: Straße/Nr.

Name: Postleitzahl:

Vorname: Wohnort:

Geburtsdatum: Telefon (Privat):

Geschlecht: Telefon (Dienst):

Aktuelle berufliche Tätigkeit: Fax:

.....seit: eMail:

Zusatzqualifikationen/besuchte Weiterbildungen:

.....

Sofern ich eine Teilnahmezusage zur obigen Weiterbildung erhalte, erkläre ich mich mit sämtlichen dafür geltenden Teilnahmebedingungen laut umseitigem Vertrag einverstanden.

.....
(Ort und Datum) (Unterschrift)

Vertrag zur Regelung der Teilnahme an Weiterbildungsangeboten des FIFAP

§ 1 Teilnahmevoraussetzungen

Zur Weiterbildung zugelassen sind jeweils die gemäß der Veranstaltungsausschreibung definierten Berufs- bzw. Zielgruppen.

Die Teilnahme an der Weiterbildung erfolgt selbstverantwortlich und setzt normale psychische und physische Belastbarkeit voraus, ferner die Bereitschaft und Fähigkeit zur kritischen Reflexion der eigenen Arbeit und bisherigen Handlungsansätze sowie die Bereitschaft und Fähigkeit, an Übungen mit Selbsterfahrungscharakter teilzunehmen und dabei die eigenen Grenzen zu erkennen und zu wahren. Eine Haftung für etwaige Gesundheitsschäden durch die Seminarleiter oder Veranstalter ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt und besteht im übrigen nicht.

§ 2 Seminargebühren

Die Seminargebühr versteht sich ohne Übernachtung und Mahlzeiten, jedoch incl. Pausensnacks und umfangreichen Teilnehmerunterlagen, die zu Beginn jeden Seminars ausgehändigt werden. Die Seminargebühren sind rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung zu entrichten (s. Anmeldung).

§ 3 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem entsprechenden Anmeldeformular. Die Anmeldung und Teilnahme ist dann verbindlich, wenn die Gebühren für die Weiterbildung (oder einen Weiterbildungsabschnitt) innerhalb des in der Eingangsbestätigung angegebenen Zeitraumes fristgerecht entrichtet worden sind. Erst dann erfolgt die endgültige schriftliche Teilnahmezusage. Sollte innerhalb der angegebenen Frist kein Zahlungseingang erfolgen, so kann die Teilnahme an der gewünschten Veranstaltung (bzw. dem Abschnitt der mehrstufigen Weiterbildung) nicht verbindlich zugesagt werden.

Der Quereinstieg in ein bereits laufendes Curriculum ist **nicht** möglich, weil die einzelnen Seminarblöcke inhaltlich und didaktisch aufeinander aufbauen. Ausnahme: Die KandidatInnen können schriftlich nachweisen, dass sie vorher an Weiterbildungen teilgenommen haben, die vom Veranstalter als gleichwertig anerkannt werden, und es sind noch freie Plätze vorhanden.

§ 4 Rücktritt durch den Teilnehmer

Bis zu vier Wochen vor Beginn der Weiterbildung (oder eines Weiterbildungsabschnittes) können die KandidatInnen ohne Angabe von Gründen schriftlich (per Fax oder Brief) vom Vertrag zurücktreten. Bei Einhaltung der Vier-Wochen-Frist ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 75 EUR zu zahlen. Bei späterem Vertragsrücktritt wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe fällig. Ausnahme: Es steht eine Person auf der Warteliste zur Verfügung, die zu diesem Termin nachrücken kann; in diesem Fall wird vom Veranstalter nur die angegebene Verwaltungsgebühr (75 EUR) in Rechnung gestellt.

Nach Beginn einer Weiterbildung bzw. eines Weiterbildungsabschnittes kann ein Rücktritt vom Vertrag nur bei nachgewiesenen schicksalhaften Bedingungen (z. B. Krankheit unter Vorlage eines ärztlichen Attestes) gewährt werden. In diesem Fall wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 75 EUR einbehalten sowie die Teilnahmegebühren für bereits in Anspruch genommenen Veranstaltungen. Bei Rücktritt ohne Nachweis schicksalhafter Bedingungen wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 150 EUR pro gebuchtem Seminar fällig.

§ 5 Unterbrechung durch den Teilnehmer bei mehrteiligen Weiterbildungen

Bei mehrteiligen Weiterbildungen besteht keine Verpflichtung, diese in einem gegebenen Zeitraum abzuschließen, obgleich die Teilnahme in ein und derselben Ausbildungsgruppe besonders empfohlen wird, um die traumaspezifischen Kompetenzen in einer sukzessiven Lernkurve gemeinsam zu erwerben und zu erweitern. Bei nachgewiesenen schicksalhaften Bedingungen sowie aus bestimmten persönlichen Gründen, die mit den Seminarleitern vertraulich besprochen werden können, ist es möglich, die Weiterbildung zu unterbrechen und die fehlenden Teile ohne Anfall zusätzlicher Kosten zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Diese Regelung wird eingeschränkt durch § 7.

§ 6 Versäumnis/Verhinderung

Ein Anspruch auf die Rückerstattung von Seminargebühren für vom Teilnehmer nicht besuchte Seminarteile oder Seminare besteht nicht. Versäumte Termine können nach Absprache mit dem Veranstalter in einem späteren Seminar nachgeholt werden, soweit dies dem Veranstalter organisatorisch möglich ist. Ein Rechtsanspruch auf einen solchen Nachholtermin besteht jedoch nicht. Der Veranstalter ist von einer Verhinderung in Kenntnis zu setzen.

§ 7 Kündigung durch den Veranstalter

Sollte der Veranstalter aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen (Mindestauslastung 12 TeilnehmerInnen) oder schicksalhafter Bedingungen wie Krankheit o. ä. die Durchführung einer Veranstaltung bzw. Teiles einer Weiterbildung nicht gewährleisten können, so behält er sich das Recht vor, das Seminar bzw. den entsprechenden Teil einer mehrstufigen Weiterbildung abzusagen. In diesem Fall werden die TeilnehmerInnen so bald wie möglich schriftlich benachrichtigt und die bereits bezahlten Gebühren in vollem Umfang zurück erstattet. Für bereits besuchte Termine im Rahmen mehrstufiger Weiterbildungen wird die Gebühr nicht erstattet. Sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter bestehen nicht.

§ 8 Ausschluss von laufenden Veranstaltungen

Die jeweiligen verantwortlichen Seminarleiter sind zu jedem Zeitpunkt der laufenden Ausbildung berechtigt, TeilnehmerInnen von der weiteren Fortbildung auszuschließen (z. B. wenn deren Verhalten Anzeichen psychischer Überforderung erkennen lässt oder den Arbeitsprozess der Gruppe beeinträchtigt). Dahinter steht die Erfahrung, dass nicht alle TeilnehmerInnen, die traumaspezifische Kompetenzen erlernen möchten, zu deren Anwendung geeignet sind. Diese restriktive Regelung erfolgt zum Wohle der belasteten SeminarteilnehmerInnen selbst, zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Gruppe sowie zum Schutz traumatisierter KlientInnen.

Bereits gezahlte Gebühren werden im Falle des Ausschlusses in voller Höhe zurück gezahlt. Für bereits besuchte Termine im Rahmen mehrstufiger Weiterbildungen wird die Gebühr nicht erstattet. Sonstige Schadensersatzansprüche gegen die Seminarleiter/den Veranstalter bestehen nicht.

§ 9 Teilnahmebescheinigungen/Zertifizierung

Zu jedem Einzelseminar, dies gilt auch für Seminare innerhalb mehrteiliger Weiterbildungen, erhalten die TeilnehmerInnen eine Teilnahmebescheinigung mit Angabe der vermittelten Lehrinhalte sowie der entrichteten Seminargebühren.

TeilnehmerInnen, die im Rahmen einer mehrteiligen Weiterbildung einen qualifizierten Abschluss in Form eines Abschlusszertifikates anstreben, müssen das gesamte Curriculum durchlaufen und benötigen alle in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung definierten Nachweise (z. B. Teilnahme- und Supervisionsbescheinigungen, Falldokumentationen) sowie eine positive Eignungseinschätzung durch die Seminarleiter. Fehlzeiten von **mehr als vier** Weiterbildungseinheiten, unvollständige Nachweise, mangelnde Eignung (die ggf. schon zum vorherigen Ausschluss geführt hat; s. § 4) führen zur Versagung des Zertifikats. Ein genereller, leistungs- und persönlichkeitsunabhängiger Anspruch auf Zertifizierung besteht *nicht*.

Das Zertifikat beinhaltet keine daraus abzuleitenden formalrechtlichen Ansprüche im Sinne der Erlangung eines „Psychotherapeutenstatus“ oder der Möglichkeit zur Partizipation an der kassenrechtlichen oder einer anderen Versorgungsstruktur (Kostenträger wie Berufsgenossenschaften, Versicherungen etc.). Der zertifizierte Abschluss eines Curriculums entspricht einer Zusatzqualifikation für den Beruf, den die TeilnehmerInnen bereits ausüben.

§ 10 Sonstiges

1. Die Teilnahme kann nicht auf eine andere Person übertragen werden.
2. Die Teilnehmerunterlagen sowie alle sonstigen Unterrichtsmaterialien (z. B. Folien, Arbeitsblätter) sind urheberrechtlich geschützt und nur zum persönlichen Gebrauch bestimmt. Sie dürfen nicht vervielfältigt, nicht an andere Personen weitergegeben und nicht zur eigenen Unterrichtsgestaltung verwendet werden.
3. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Eventuelle Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
4. Gerichtsstand ist Euskirchen.